

Herr Lübken trug vor, dass die Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bedingt durch die Wahl des bisherigen Mitarbeiters zur Erstellung und Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes zum Personalratsvorsitzenden bisher noch nicht wie wünschenswert vollumfänglich fortgeschrieben werden konnte. Er teilte mit, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.11.2016 einen entsprechenden schriftlichen Bericht vorlegen werde. Dennoch wies er darauf hin, dass die Verwaltung bisher deshalb auf den Handlungsfeldern Ehrenamt, Schule, Sprachkurse etc. nicht tatenlos geblieben ist. Er stellte das Projekt zur Neustrukturierung des Flüchtlingsmanagements in Zusammenarbeit mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt und der KGSt vor, über das in der nächsten Ausschusssitzung am 09.11.2016 entsprechend berichtet werde. Darüber hinaus verwies er auf die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg zu dieser Thematik. Es seien deshalb bisher Prioritäten bei bestimmten Handlungsfeldern gesetzt worden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Vorlage des Integrationskonzeptes des Fachbereiches 5, dass der Einladung als Anlage in schriftlicher Form beigelegt ist.

Die Vorsitzende gab das Wort an Frau Esser vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zur Vorstellung des Integrationskonzeptes des Fachbereichs 5.

Frau Esser stellte das Integrationskonzept des Fachbereichs 5 hinsichtlich der Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen vor und verwies dabei auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 4 und Fachbereich 5.

Die Vorsitzende dankte Frau Esser für den umfangreichen Einblick und die deutlich erkennbaren Vernetzungsstrukturen ausdrücklich.

Frau Schmidt dankte für den Bericht zum Integrationskonzept des Fachbereichs 5 und stellte heraus, dass es großartig sei, welche Möglichkeiten den Flüchtlingskindern in der Stadt Sankt Augustin geboten werden können. Sie fragte nach, ob die Verwaltung einen Überblick darüber habe, wie viele Familien mit Flüchtlingshintergrund Gebrauch von den Angeboten der Stadt mache.

Frau Esser teilte hierzu mit, dass sich die Angebote und die administrative Abwicklung derzeit noch im Aufbau befinden, dass aber für alle Kinder entsprechende Betreuungsplätze vor dem Schuleintritt bereitgestellt werden können, was von der Verwaltung derzeit priorisiert werde.

Frau Schulenburg fragte nach, wie viele Geburten im Bereich der zugewiesenen Flüchtlinge zu verzeichnen seien.

Herr Tielke teilte hierzu mit, dass er die genaue Zahl der hier geborenen Neugeborenen/Babys ad hoc nicht eruiert habe, die Zahl der Neugeborenen/Babys bei ca. 20 bewegen würde. Darüber hinaus teilte er mit, dass Familien mit Neugeborenen nicht mehr in den Sporthallen untergebracht sind. Für Frauen mit Neugeborenen/Babys werden nach dem vollzogenen Umzug in die Unterkunft „Schützenweg“ aufgrund der dort gegebenen Räumlichkeiten spezielle Sprachkurse in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 5 entwickelt.

Frau Gassen fragte nach, ob die unbegleiteten minderjährigen Mädchen auch bezüglich des Impfstatus für Schwangere überprüft werden.

Frau Esser teilte mit, dass jedem unbegleiteten minderjährigen Mädchen ein sozialpädagogischer Einzelfallhelfer beratend zur Seite steht, der grds. auch die Aufgaben der Gesundheitsvorsorge übernehme.

Frau Bergmann-Gries merkte an, dass sie die Umsetzung des integrierten Sozialkonzeptes bisher eher kritisch gesehen habe, aber mit dem erfolgten Bericht durch den Fachbereich 5 sehr dankbar dafür sei, welche Maßnahmen trotz des Drucks seit dem letzten Herbst in der

Verwaltung bereits umgesetzt worden seien. Sie wünsche sich aber dennoch zukünftig ein besseres Monitoring seitens der Verwaltung in der Grundkonzeption des ISK.

Herr Lienesch bedankte sich bei Frau Esser ausdrücklich auch für die dargestellte Bandbreite der Arbeit, die weit über die regulär zu erfüllenden Aufgaben hinausgehe.

Frau Gassen vermisste im Bericht konkret einen Hinweis zum Thema „Gefahren des Salafismus“.

Die Vorsitzende konnte zu dieser Themenkomplex unmittelbar berichten, dass hierzu im Januar 2017 eine Veranstaltungsreihe über die AG 78 (Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfeträger) geplant ist.

Herr Willnecker zeigte sich über die Fortschreibung des ISK sehr erfreut. Seitens der Verwaltung seien die bisher noch vorhandenen Lücken im ISK durch die geschilderten Problemstellungen hinreichend erläutert worden.

Herr Parpart erläuterte die Personalsituation u.a. anhand des Wechsels von Herrn Klein als Personalsratsvorsitzender und die immensen Zuwächse der Neubürger, die seit dem vergangenen Herbst dem Flüchtlingsstrom geschuldet sind. Im Bereich der Stabsstelle Wohnen und Asylbewerberleistungen (WuA) und dem Fachbereich 5 musste eine Personalbündelung zur anfallenden Aufgabenerledigung getroffen werden, die eben an anderen Stellen zu Aufgabenverzögerungen geführt habe. Dadurch bedingt hatte der Rat vier zusätzliche Sozialarbeiterstellen genehmigt. In einer ersten Bewerberrunde konnten zwei Sozialarbeiterstellen akquiriert werden. Zeitnah werden drei weitere Sozialarbeiterstellen ausgeschrieben, wobei man derzeit nicht absehen könne, ob und wann diese Stellen tatsächlich besetzt werden können.

Herr Tielke führte aus, dass derzeit die Zuweisungen des Landes außer im Bereich der Familienzusammenführung seit einigen Monaten gegen 0 tendieren, weil das Land NRW erhebliche eigene Aufnahmekapazitäten geschaffen habe und die Flüchtlingszahlen insgesamt stark gesunken sind. Den Kommunen werden derzeit nur noch Flüchtlinge zugewiesen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange die Landeseinrichtungen auf dem derzeitigen Belegungsstand bleiben, wird sich an der Situation voraussichtlich für Sankt Augustin auch keine Veränderung ergeben. Einschränkend gab er allerdings zu bedenken, dass sich die Dauer der Asylverfahren derzeit zwischen 6 Wochen und zwei Jahren bewegen, woraus eine große Unzufriedenheit innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge insgesamt erwachse.

Positiv stellte Herr Tielke heraus, dass zeitnah mit der Belegung der neuen Unterkunft „Schützenweg“ begonnen werden könne, sobald die baurechtlichen Auflagen/Bestimmungen durch das Bauunternehmen umgesetzt werden. Anfang des Jahres 2017 könne per heute davon ausgegangen werden, dass mit der Fertigstellung und dem Bezug der weiteren geplanten Unterkünfte in Menden „Am Bahnhof“ und in Birlinghoven „Hangweg“ zu rechnen ist. Herr Tielke wies ausdrücklich darauf hin, dass die bisher noch in der Sporthalle Menden-Siegstraße lebenden Bewohner nicht komplett in die Einrichtung „Schützenweg“ umgezogen werden können, weil die dort lebenden ca. 70 alleinstehenden Männer ggf. eine Ghettoisierung hervorrufen könnten. Um dies zu verhindern plane die Stabsstelle WuA eine sozial verträgliche Verteilung im Wege der Rotation auf alle städtischen Einrichtungen.

Herr Tielke bemerkte ergänzend, dass ein Freizug der Sporthalle „Schiffstraße“ aus Sicht der Stabsstelle WuA nicht zielführend wäre, weil diese Einrichtung zur Durchsetzung eines einheitlichen Verwaltungshandelns aus erzieherischen Gründen weiterhin dringend benötigt wird. Er erläuterte anschaulich, warum ein gewisser Personenkreis aus Gründen der ihnen fehlenden Sozialkompetenz in herkömmlichen Unterkünften nicht untergebracht werden kann. Aus Sicht der Stabsstelle WuA eignet sich in Sankt Augustin derzeit nur die Einrichtung

„Schiffstraße“ zur Umsetzung von notwendigen Umsetzungsmaßnahmen. Der dafür erforderliche und notwendige soziale Wohnraum ist in Sankt Augustin derzeit nicht vorhanden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen von Herrn Tielke ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Die Vorsitzende dankte Herrn Tielke ausdrücklich für sein persönliches Engagement in dieser Angelegenheit.

Herr Willnecker wies darauf hin, dass aufgrund der derzeit von Herrn Tielke sehr plastisch beschriebenen Problematik des fehlenden sozialen Wohnraumes für die anerkannten Flüchtlinge bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften es über Jahre zu sozialen Brennpunkten führen könne.

Herr Lübken informierte den Ausschuss darüber, dass die von der Stabsstelle WuA mit der Bez. Reg. in Arnsberg erstellte Abrechnung zum Betrieb der NU's „Alte Post/Markt 81“ in voller Höhe anerkannt worden ist und per Bescheid vom 13.10.2016 i.H.v. 1,249 Mio. € bis Mai 2016 vollumfänglich erstattet wird.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Planungen zur Fortschreibung des integrierten Sozialkonzeptes zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechend zu verfahren.